

*„In die Parlamente müssen die Frauen!
Dort müssen sie durchsetzen, was ihnen zusteht!“*

Dr. Elisabeth Selbert

Juristin und Politikerin



© Archiv der sozialen Demokratie / Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., 6/FOTA007892

22. September 1896 geboren als Martha Elisabeth Rohde in Kassel, Mutter: Elisabeth Rohde, geborene Sauer, Vater: Georg Rohde

Ab 1912 Ausbildung an der Kasseler Gewerbe- und Handelsschule des Frauenbildungsvereins, danach Arbeit als Büroangestellte, später im Telegrafenamnt

1918 Eintritt in die SPD

1919 Gemeindeverordnete in Niederzwehren

1920 Heirat mit Adam Selbert, 2 gemeinsame Söhne

1926 bis 1929 nachdem sie das Abitur nachträglich abgelegt hat: Studium der Rechtswissenschaften, Abschluss mit Auszeichnung

1930 Promotion über „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“

Ab 1934 Rechtsanwältin, Schwerpunkt Ehe- und Scheidungsrecht, später Notarin und, da Adam Selbert politisch verfolgt wird, Alleinverdienerin

1945 bis 1946 Mitglied der Verfassungsberatenden Versammlung Groß-Hessens

1946 bis 1958 Landtagsabgeordnete in Hessen

„Der Gleichberechtigungsgrundsatz ist nie wieder aus der Verfassung rauszukriegen. Nie wieder! Ohne ihn wären alle Reformen, die uns heute Selbstverständlichkeiten sind, nicht möglich gewesen: die Abschaffung des Patriachats durch das neue Ehe- und Familienrecht, die Änderung des § 218, das neue Namensrecht, die prinzipielle Lohngleichheit, die gleichen Bildungsmöglichkeiten für Jungen und Mädchen, jedenfalls gesetzlich.“



© Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte

1948 bis 1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, dort fordert sie die Gleichberechtigung als Auftrag an den Gesetzgeber zu verankern. Da dieser Antrag zunächst keine Mehrheit findet, ruft sie die Frauen in der Bundesrepublik zu einer Protestaktion auf. Unter dem Eindruck der Postkarten und Telegramme aus allen Landesteilen gelingt es Elisabeth Selbert, die Formulierung für das bahnbrechende Grundrecht durchzusetzen: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“. Dies lässt vielfältige rechtliche Benachteiligungen von Frauen verfassungswidrig werden, welche in der Folge geändert werden müssen.

Nach 1949 bleiben Kandidaturen für den Bundestag und das Bundesverfassungsgericht mangels Unterstützung erfolglos

Nach 1958 bis 1981 übernimmt Elisabeth Selbert keine politischen Ämter mehr, sondern arbeitet weiter als Rechtsanwältin

1986 in Kassel gestorben



Denkmal für Kasseler Ehrenbürgerin Elisabeth Selbert | © Bundesarchiv, Fotograf: Karsten Socher